

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gültig ab 01.09.2022 für Hochzeiten im Salettl

- Das Mitnehmen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung durch die Waldgaststätte Filzenklas. In diesen Fällen wird Kork- oder Tellergeld zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Der Veranstalter trägt die volle Haftung für mitgebrachte Speisen und Getränke. Eventuelle Regressansprüche durch Dritte kann es somit nicht geben.
- Der Veranstalter haftet für alle Verluste und Schäden, auch Folgeschäden, an Personen, Gebäuden oder Einrichtungen bzw. Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. – besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden.
- Der Auftragnehmer behält sich vor, in der Menüzusammenstellung eine Änderung für den Fall vorzunehmen, dass aus Gründen, die nicht von der Waldgaststätte Filzenklas zu vertreten sind, Teile des Menüs durch andere gleichwertige Speisen und Getränke (z.B. Wein-Jahrgänge oder Weine die nicht mehr erhältlich sind) ersetzt werden müssen. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Ersatzprodukt dem Charakter des ersetzten Produktes möglichst nahekommt. Sollte die notwendige Ersatzbeschaffung beim Wareneinsatz eine Kostensteigerung von mehr als 4% bedingen, wird der die 4% übersteigende Kostenanteil auf den vereinbarten Preis aufgerechnet.
- **2 Monate** vor der Veranstaltung brauchen wir eine ungefähre Personenanzahl. Änderungen der Teilnehmerzahl müssen bis **8 Tage** vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden, andernfalls gilt die zuletzt genannte Personenanzahl als Berechnungsgrundlage. Bei Abweichungen der Personenanzahl nach oben, wird die tatsächliche Personenanzahl zugrunde gelegt. Bestellte aber nicht in Anspruch genommene Essen und Getränke am Veranstaltungstag, werden mit 100% des Preises berechnet.
- Grundsätzlich ist die Beratung und administrative Bearbeitung für alle Veranstaltungen kostenfrei. Sollte bei einer Veranstaltung, insbesondere Hochzeiten, das normale Maß überschritten werden (3-4 Stunden), so ist die Waldgaststätte Filzenklas berechtigt eine Bearbeitungspauschale von bis zu € 80,00 pro Stunde zu berechnen.
- Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der Gaststätte bedarf unserer Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen, insbesondere an den technischen Anlagen der Gaststätte gehen zu Lasten des Veranstalters. Störungen an von uns zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Gaststätte diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. in der Gaststätte. Die Gaststätte übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Gaststätte. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Abbringung von Gegenständen vorher mit der Gaststätte abzustimmen.
- Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der Gaststätte bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen, insbesondere an den technischen Anlagen der Gaststätte gehen zu Lasten des Veranstalters.
  - Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Gaststätte abzustimmen. Unterlässt der Kunde dies, darf die Gaststätte die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen.
- Verunreinigungen die das normale Maß (kehren und wischen) überschreiten, können von der Gaststätte nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Konfetti o.ä. sind nicht erlaubt bzw. deren Entfernung werden mit mindestens € 100,00 berechnet. Für die Endreinigung sowie Auf- und Abbau berechnen wir pauschal 120,00€ für unser Salettl.
- Störungen an von uns zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Gaststätte diese Störung nicht zu vertreten hat.
- Bitte beachtet, dass es nicht gestattet ist im und um die Waldgaststätte Filzenklas Feuerwerkskörper zu zünden. Offenes Feuer und Wunderkerzen sind nicht erlaubt. Kerzen dürfen nur in Glasbehältern aufgestellt werden. Konfetti, Herzregen, Blütenstreuen, Reiswerfen oder Ähnliches müssen bitte immer von uns genehmigt werden. Aufgrund der umliegenden Weiden und Wiesen und der darauf grasenden Tiere ist das Steiglassen von Luftballons verboten.

- Während der Hauptsaison von 01. April bis einschließlich 31. Oktober haben wir für eine Buchung an einem Samstag oder Vortag eines Feiertags für das Salettl einen Mindestumsatz 5500,00€ (Speisen und Getränke). An einem Freitag beträgt der Mindestumsatz 5000,00€ (Speisen und Getränke). In der Nebensaison ab 01. November bis einschließlich 31. März haben wir für eine Buchung an einem Samstag oder Vortag eines Feiertags für das Salettl einen Mindestumsatz 4500,00€ (Speisen und Getränke). An einem Donnerstag oder Freitag beträgt der Mindestumsatz 4000,00€ (Speisen und Getränke). Wird dieser nicht erreicht, wird die Differenz aufgebucht. Bei exklusiver Buchung der Waldgaststätte Filzenklas setzen wir einen Mindestumsatz von 14,000€ voraus, wird dieser nicht erreicht wird die Differenz aufgebucht, Rücktritt hiervon ist spätestens 119 Tage vor der Veranstaltung. Sonstige Regelungen/Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Die Rechnung ist innerhalb 7 Tagen per Überweisung an das unten angegebene Konto zu bezahlen.

Stornierungsbedingungen - Bei Rücktritt Ihrerseits sind wir berechtigt, folgende Beträge in Rechnung zu stellen.

- Bis zu 240 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kann der Veranstalter bei Reservierung des Salettls kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.
- Zwischen 239 - 180 Tagen wird lediglich eine Bearbeitungspauschale (im Folgenden BP) von € 300,00 fällig.
- Tritt der Veranstalter 179 bis 150 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin vom Vertrag zurück so ist die Gaststätte berechtigt, € 600,00 + BP für das Salettl in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 149. und dem 120. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin bei Reservierung des Salettls zurück, so ist die Gaststätte berechtigt, € 900,00 + BP für das Salettl in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 119. und 90. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist die Gaststätte berechtigt, € 1.500,00 + BP für das Salettl in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 89. und 21. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist die Gaststätte berechtigt, € 2.800,00 + BP für das Salettl, in Rechnung zu stellen.
- Tritt der Veranstalter zwischen dem 20. und 3. Kalendertag vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist die Gaststätte berechtigt, € 3.500,00 + BP für das Salettl in Rechnung zu stellen.

Bitte beachtet das es hier nicht um die Warenaufwand geht sondern um entgangenen Umsatz der Hochzeits Location, die Stornierung muss schriftlich erfolgen und unterschrieben sein. (Email oder Post)

- Veranstaltungen Enden regulär mit den Öffnungszeiten um 22.00 Uhr. Alle Hochzeiten beginnen frühesten um 14.00 Uhr, außer Ganztageshochzeiten inklusive Mittagessen, in diesem Fall ist ein früherer Beginn möglich. Maximale Öffnungszeiten 2.00 Uhr. Musik Ende 2.00 Uhr, ab 24.00 Uhr sind die Terrassentüren in jedem Fall geschlossen zu halten. Ab 0.00 Uhr berechnen wir eine Nachtkostenpauschale in Höhe von 150,00€ pro angefangene Stunde bis der Raum vollständig abdekoriert, die Tische abgeräumt, die Tischwäsche abgedeckt, die Nacharbeit fertig und der Raum besenrein ist. Grundlage ist hierbei jeweils die angefangene Stunde. Ein sich über das Ende der Veranstaltung hinaus verzögernder Abbau der Band oder Musiker erfordert eine weitere Berechnung der Nachtkostenpauschale, da Wartezeit unseres Personals anfällt.
- Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die Gaststätte ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Gaststätte berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Gaststätte abzustimmen. An eurem Hochzeitstag stehen euch unsere Räumlichkeiten vier Stunden vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Alle Veranstaltungsräume sind unmittelbar nach der Veranstaltung von allen eingebrachten Gegenständen zu befreien. Nach vorheriger Absprache übernehmen wir das abdekoriieren der Räumlichkeiten, je nach Aufwand berechnen wir ab 150,00€ - 300,00€, in diesem Fall sind Kisten für die Aufbewahrung von euch bei uns zu lassen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(gültig seit 01.09.2022) Unsere Bankverbindung Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling)  
IBAN: DE 34 7115 0000 0000 0968 83 BIC: BYLADEM1ROS USt.-Id.DE 339 738 470  
Erfüllungsort und Gerichtsstand Rosenheim